

Technische Universität Dresden
Philosophische Fakultät
Studienordnung
für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion
im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 23.07.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Verlauf des Studiums des Faches Katholische Religion für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind das Latein und Kenntnisse in Griechisch einfacheren Schwierigkeitsgrades nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Abiturzeugnis erbracht oder sollte spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung erbracht werden.

§ 3 Studienziele

Durch das Studium des "vertieft studierten Faches" Katholische Religion sollen die Studierenden

- Einblick in grundlegende Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie gewinnen;
- die Fähigkeit erwerben, über Religion und christlichen Glauben argumentierend Rechenschaft zu geben;
- einen reflektierten Standpunkt bezüglich der Begründung des Religionsunterrichts an der Schule gewinnen;
- wichtige religionspädagogische Konzeptionen kennen und reflektiert anwenden lernen;
- ihre künftige Aufgabe als Lehrer, Erzieher und Glaubenszeugen kritisch reflektieren lernen.

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion kann im Rahmen der Bestimmungen des § 88 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des "vertieft studierten Faches" Katholische Religion umfasst die Bereiche/Teilgebiete:

1. Biblische Theologie
Einführung in das Alte Testament und in das Neue Testament; Umwelt des Alten Testaments und Neuen Testaments; zentrale Probleme der alttestamentlichen und neutestamentlichen Überlieferung.
2. Historische Theologie
Kirchengeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit; Sächsische Kirchengeschichte.
3. Systematische Theologie
Philosophie (z.B. Metaphysik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Anthropologie)
Religionswissenschaft
Fundamentaltheologie und Dogmatik
Moraltheologie und Christliche Soziallehre
Kirchenrecht.
4. Praktische Theologie/Fachdidaktik
Religionspädagogik: Einführung in die Religionspädagogik; Grundprobleme religiöser Erziehung
Fachdidaktik: Planung und Analyse von Religionsunterricht, Methoden des Religionsunterrichts
Liturgiewissenschaft.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über 8 Semester und umfassen 64 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(3) Das Grundstudium dient der Grundlegung des Studiums des Faches Katholische Religion. Es soll demgemäß die fundamentalen Fragestellungen, Methoden und Inhalte der vier Teilgebiete Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie vermitteln.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 2 SWS Theologischer Grundkurs bzw. Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots)
- 8 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 6 SWS Historische Theologie
- 10 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

(4) Das Hauptstudium dient dem Erwerb der allgemeinen theologischen und der speziellen religionspädagogischen Kompetenz, die für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen gefordert ist. Dazu gehört auch die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Theologie. Es wird deshalb empfohlen, den persönlichen Interessen und Neigungen entsprechend einen Studienschwerpunkt zu setzen.

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

- 8 SWS Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament)
- 4 SWS Historische Theologie
- 10 SWS Systematische Theologie
- 6 SWS Praktische Theologie.

Für Studierende, die im Hauptstudium einen Schwerpunkt aus den Fachgebieten Biblische, Historische, Systematische oder Praktische Theologie wählen, gilt, dass sie an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet nach Absprache mit dem Fachvertreter teilnehmen. Wer keinen Schwerpunkt wählt, ist zur Teilnahme an zwei weiteren je zweistündigen Veranstaltungen aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen oder der Praktischen Theologie verpflichtet.

Hinweis: Theologisch relevante Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

(6) Theologisch relevante Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

§ 7 **Leistungsnachweise**

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- je ein Proseminar in Biblischer, Historischer und Systematischer Theologie und in Religionspädagogik.

Vorzulegen ist ferner ein Nachweis der Teilnahme am Theologischen Grundkurs bzw. an einem fächerübergreifenden Proseminar "Einführung in die Theologie" (nach Maßgabe des Angebots). Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein Leistungsnachweis vorzulegen:

- Biblische Theologie
- Systematische Theologie
- Kirchengeschichte oder Kirchenrecht
- Philosophie oder Religionswissenschaft
- Fachdidaktik.

(4) Leistungsnachweise aus theologisch relevanten Veranstaltungen anderer Institute, insbesondere der Institute für Evangelische Theologie und für Philosophie, können auf Antrag anerkannt werden.

§ 8

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Höheren Lehramtes an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 116 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 23.07.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage

Studienablaufplan nach § 21 Abs. 4 SächsHG für das "vertieft studierte Fach" Katholische Religion im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Grundstudium

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	S e m e s t e r				Bemerkung
		1.	2.	3.	4.	
Theologischer Grundkurs/ Einführung in die Theologie	2	1 Einführungsveranstaltung nach Angebot				P
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	8	1 Proseminar 1 Seminar 2 Vorlesungen				1 L
Historische Theologie	6	1 Proseminar 2 Vorlesungen				1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	10	1 Proseminar 1 Seminar 3 Vorlesungen				1 L
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6	2 Vorlesungen 1 Proseminar (Religionspädagogik)				1 L
Gesamt	32					

Hauptstudium (LA berufsbildende Schulen)

Bezeichnung und Art der Lehrveranstaltung	Umfang in SWS	S e m e s t e r					Bemerkung
		5.	6.	7.	8.	9.	
Biblische Theologie Altes Testament Neues Testament	8	1 Seminar 3 Vorlesungen				P R Ü F U N G S S E M E S T E R	1 L
Historische Theologie	4	1 Seminar 1 Vorlesung					1 L
Systematische Theologie Philosophie Religionswissenschaft	10	1 Seminar					1 L
Fundamentaltheologie Dogmatik Moraltheologie Christliche Soziallehre Kirchenrecht	2 8	1 Seminar 3 Vorlesungen					
Praktische Theologie Religionspädagogik Fachdidaktik Liturgiewissenschaft	6	2 Vorlesungen 1 Seminar (Fachdidaktik)					1 L
Schwerpunktfach	4	2 Veranstaltungen					W
Gesamt	32						

Unter Bemerkungen sollten Aussagen zur Einordnung der Lehrveranstaltung in den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, zur Art des Abschlusses u. ä. getroffen werden:

- L = Leistungsnachweis
- L/b = benoteter Leistungsnachweis - nur wenn eine Differenzierung erforderlich ist
- ZP = Bestandteil der Zwischenprüfung
- SP = Bestandteil der Ersten Staatsprüfung
- P = Pflichtveranstaltung; Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung
- W = Wahlpflichtveranstaltung